

# Pressemitteilung

## **Begriffsdschungel bei Versicherungen – was ist was?**

**(München, 24. April 2014) Berufshaftpflicht, Betriebshaftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht – als Selbstständiger und Unternehmer wird man in puncto Versicherungen mit Begrifflichkeiten konfrontiert, die sich auf den ersten Blick schwer voneinander abgrenzen lassen. Außerdem werden selbige von Versicherern oft individuell definiert – das kann verwirrend sein. Finanzchef 24 erklärt die Unterschiede und hilft bei der Wahl des richtigen Produkts unter [www.finanzchef24.de](http://www.finanzchef24.de).**

Was ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung? Wer braucht eine Betriebshaftpflichtversicherung? Und was deckt eigentlich eine Berufshaftpflichtversicherung ab? Wenn es um Begrifflichkeiten in der Versicherungsbranche geht, bleiben oft Fragen offen. Hendrik Rennert, Geschäftsführer der Finanzchef24 GmbH, weiß, warum: „Die Begriffe werden sehr unterschiedlich verwendet, sind aber eigentlich oft gar nicht so wichtig. Vielmehr sollte man wissen, welche Schäden die Versicherung tatsächlich abdeckt.“ Die inhaltlichen Unterschiede der drei wichtigsten Versicherungen für Unternehmer und Selbstständige werden im Folgenden erklärt.

### **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**

Unter einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung versteht man eine gewerbliche Haftpflichtversicherung zur Absicherung von Dienstleistungsberufen mit hohem Risiko für Vermögensschäden, zum Beispiel IT-Dienstleister, Rechtsanwälte, Architekten, Unternehmensberater oder Werbeagenturen. Sie sind beratend tätig oder nehmen fremde Vermögensinteressen wahr. Diese Versicherung greift dann bei „echten“ Vermögensschäden – also Schäden, die beispielsweise durch falsche Beratung, versäumte Fristen oder Planungsfehler entstehen und die direkt einen finanziellen Nachteil (oder entgangenen finanziellen Vorteil) bei Dritten bewirken. Dabei kann selbst ein kleines Versehen zu Schäden im mehrstelligen Bereich führen. Für Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare etc. ist die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung deshalb Pflicht, für beratende Berufe häufig Voraussetzung für die Auftragserteilung oder Beteiligung an einer Ausschreibung.

### **Betriebshaftpflichtversicherung**

Eine Betriebshaftpflicht ist eine betriebliche Haftpflichtversicherung, die Unternehmer, Freiberufler und Handwerker absichert, falls sie bei der Ausübung

ihrer beruflichen Tätigkeit einen Personen- oder Sachschaden und daraus entstehende „unechte“ Vermögensschäden verursachen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Handwerker bei Arbeiten im Hause des Kunden das Inventar beschädigt oder eine Person sich aufgrund seiner Arbeiten verletzt. Für kleine und mittlere Betriebe sind diese Art Schadensersatzforderungen – insbesondere aufgrund von Personenschäden – häufig existenzbedrohend. Die Betriebshaftpflicht schützt nicht nur den Unternehmer selbst, sondern es sind auch alle seine Mitarbeiter während ihrer beruflichen Tätigkeit mitversichert.

### **Berufshaftpflichtversicherung**

Die Berufshaftpflichtversicherung verbindet die Vermögensschadenhaftpflicht für „echte“ Vermögensschäden und die Betriebshaftpflicht für Personen-, Sach- und „unechte“ Vermögensschäden. Diese Kombination sichert den Unternehmer damit verlässlich gegen alle existenzbedrohlichen Schäden ab. Sie empfiehlt sich dringend vor allem für beratende und Dienstleistungsberufe, wie Anwälte, Steuerberater, Notare, IT-Berater, Übersetzer und Werbeagenturen, die damit im Gegensatz zur Vermögensschadenhaftpflicht auch gegen Personen- und Sachschäden versichert sind.

Produkte Schadensarten	Betriebshaftpflicht	Berufshaftpflicht	Vermögensschadenhaftpflicht
Personenschäden	✓	✓	✗
Sachschäden	✓	✓	✗
Uechte Vermögensschäden	✓	✓	✗
Echte Vermögensschäden	✗	✓	✓

### **Die Begriffe kennen, auf Finanzchef24 abschließen**

Selbstständige und Unternehmer, die sich genauer informieren und Tarife vergleichen oder gar Versicherung wechseln möchten, sind auf Finanzchef24 richtig. Der kostenlose Onlineberater im Internet bietet ein umfangreiches Portfolio an [Gewerbeversicherungen](#) an und berät den Kunden kompetent und individuell.

Und zwar mithilfe der Angaben des Unternehmers zu seinem Betrieb, auf Basis derer ein maßgeschneidertes Versicherungsangebot erstellt wird. Wer möchte, kann direkt online abschließen. Und wer noch Fragen hat, ruft einfach an. Das Expertenteam von Finanzchef24 kümmert sich gerne um die Anliegen seiner Kunden.

## Über Finanzchef24

Finanzchef24 definiert den Markt der Gewerbeversicherungen für Einzel- und Kleinunternehmer (SME) neu. Das Münchener Insurtech vereint digitale Kommunikation und Prozesse mit der Kompetenz des Versicherungsspezialisten und der Unabhängigkeit einer Plattform. Unternehmer erhalten so die für sie optimale Absicherung und können sich voll auf ihr Geschäft konzentrieren. Über 40 Versicherer machen ihre Lösungen effizient und zielgenau den richtigen Kunden zugänglich. Das Konzept von Finanzchef24 hat bereits 45.000 aktive Kunden überzeugt. Mehr unter [www.finanzchef24.de](http://www.finanzchef24.de)

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Finanzchef24 GmbH  
Hohenlindener Str. 1  
81677 München  
Tel.: +49 89 716 772 700  
Fax: +49 89 716 772 800  
E-Mail: [presse@finanzchef24.de](mailto:presse@finanzchef24.de)